

erziehen. Der Vater, der seinen Sohn Uhrmacher werden lassen will, muß ohne weiteres zu der Einsicht und Einstellung kommen, daß er und seine ganze Familie das Warenhaus meiden muß, denn sonst helfen sie alle mit, die Zukunft ihres Sohnes oder Bruders zu untergraben. Der Lehrmeister muß vom Lehrling und seinen Angehörigen die richtige Achtung für seinen Beruf verlangen und schon vor Beginn des Lehrverhältnisses muß darüber Klarheit herrschen. Kreise, die dem Handwerk in den Rücken fallen, müssen von vornherein ausgeschaltet werden. In

dieser Frage aber müssen wir Uhrmacher noch selbst viel zulernen. Unsere Frauen und Töchter müssen angehalten werden, auch nicht die geringste Kleinigkeit bei ihrem Totengräber, dem Warenhaus, zu kaufen. Wir haben erkannt, von wo uns die größte Gefahr droht und wir müssen danach handeln. Nur so kann es wieder besser werden und wir müssen den größten Wert darauf legen, daß unserem schwierigen und vielseitigen Beruf die Achtung entgegengebracht wird, die ihm gebührt und die er vor allen Dingen auch verdient. (I/428) P.

## Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

### Ist der Mietwert des Ladens im eigenen Hause Einkommen aus Vermietung?

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause unterliegt der Besteuerung beim Einkommen aus Grundvermögen bzw. Vermietung. Wer eine Wohnung im eigenen Hause hat, soll steuerlich dem Mieter der Wohnung gleichgestellt werden. Der Mieter darf die Ausgabe für Wohnungsmiete von seinem steuerpflichtigen Einkommen nicht abziehen, weil die Miete eine Aufwendung zur Bestreitung des Haushalts darstellt. Da der Inhaber der Wohnung im Hause, dessen Eigentümer er ist, die Miete spart, andererseits aber ein Ausgleich mit dem Inhaber einer gemieteten Wohnung herbeigeführt werden soll, so stellt das Einkommensteuergesetz den Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause den Einkünften aus Vermietung gleich.

Diese Bestimmung im Einkommensteuergesetz, nämlich die Hinzurechnung der ersparten Miete, findet nur Anwendung auf die Wohnung im eigenen Hause. Sie kann nicht ausgedehnt werden auf den eigengewerblich genutzten Geschäftsraum des Grundstückseigentümers. Während, wie ausgeführt, die Nutzung der Wohnung Ein-

kommensverbrauch darstellt, dient der für den eigenen Betrieb verwendete Geschäftsraum dem Erwerb von Einkünften. Der Benutzer gemieteter Geschäftsräume stellt die Miete als Werbungskosten in Ausgabe. Sein Geschäftsgewinn wird infolgedessen dementsprechend gemindert. Der Benutzer eigener, geschäftlichen Zwecken dienender Räume spart die Mietausgaben, er kann also nicht, wie der Mieter, etwa den Mietwert eines Ladens als Ausgabeposten einsetzen. Sein gewerblicher Gewinn ist infolgedessen dementsprechend höher. Durch diese Gewinnerhöhung bei dem Ergebnis des Geschäftsbetriebes wird die Ersparung an Miete für das Geschäftslokal einkommensteuerlich erfaßt. Indem diese Ersparnis an Ausgaben bei der gewerblichen Gewinnbesteuerung bereits Berücksichtigung findet, läßt sich nicht rechtfertigen, daß beim Einkommen aus Vermietung der Mietwert des Ladens hinzugerechnet wird. Anders liegt es bei dem Mietwert der Wohnung, weshalb dieser Mietwert den Einkünften aus Vermietung hinzuzurechnen ist. Würde man auch mit dem Mietwert des Ladens so verfahren, so wäre eine ungerechtfertigte, vom Einkommensteuergesetz nicht gewollte Doppelbesteuerung die Folge. (II/442)

## Sprechsaal

**Die Hauptfrage.** Zu diesem Artikel möchte ich bemerken, daß der hohe Prozentsatz der Lehrlinge in Ostpreußen nicht dadurch zu erklären ist, daß dort eine Lehrlingszüchterei getrieben wird. Die meisten ostpreußischen Uhrmachermeister würden sehr gern statt zwei Lehrlingen einen tüchtigen Gehilfen beschäftigen, doch ist dies nicht möglich, da keine Gehilfen zu bekommen sind. Wie stark der Zug nach dem Westen ist, kann nur jemand beurteilen, der die hiesigen Verhältnisse genau kennt. Hat hier ein Lehrling ausgelernt, so wird er stets eine Stelle im Westen Deutschlands, auch wenn sie schlechter als hier bezahlt wird, bevorzugen. Besonders in der Provinz gibt es viele Arbeitsstellen, die nur mit Lehrlingen besetzt sind, da trotz mehrfachen In-

serierens in den Zeitungen keine Gehilfen zu bekommen sind. Es fällt keinem arbeitslosen Hamburger oder Berliner Gehilfen ein, eine Stellung an der polnischen oder litauischen Grenze anzutreten, obwohl unser ostpreußischer Menschenschlag und auch die Arbeitgeber durchaus nicht schlechtere Charaktereigenschaften haben wie etwa die Einwohner des Rheinlandes. Das Klima in Ostpreußen unterscheidet sich kaum von dem des bayerischen Hochlandes und die Natur weist ebensoviel Schönheiten mit ihren großen Binnenseen, dem Meer und den steil abhängenden Dünen auf wie andere Gegenden Deutschlands. (V/438)

Eduard Schubert, Königsberg i. Ostpr.

## Verschiedenes

**Ein ernstes Wort in zwölfter Stunde** richten die Handelsdetailisten- und Gewerkekammern von Hamburg, Lübeck, Bremen und Harburg an die Wähler. Jedes Wort ist zu unterschreiben. Möge jeder, der berechtigt ist, am 20. Mai zu wählen, an diese ersten Worte denken: „Seit Jahr und Tag kämpft die deutsche Wirtschaft um Verminderung der ihr im Übermaß auferlegten öffentlichen Lasten.“

Die gesetzlichen Berufsvertretungen, die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und die Fachverbände haben bisher vergeblich versucht, praktische Vorschläge zur Senkung der von 6 1/2 Milliarden Mk. im Jahre 1913 auf nunmehr 20 Milliarden RM. jährlich angewachsenen öffentlichen Last durchzusetzen. Die an Regierung und Parlamente gerichteten Ermahnungen zur Sparsamkeit und Einschränkung der Ausgaben in der öffentlichen Ver-

waltung sind fast immer ungehört verhallt. Statt dessen schwellen die Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden immer weiter an. Zur Deckung neuer Fehlbeiträge wird über die nur durch vorübergehende Konjunkturverhältnisse zu erwartenden Steuer- und Zolleinnahmen vorzeitig verfügt oder weitere Erhöhung von steuerlichen und sozialen Lasten beantragt und bewilligt. Parteipolitische Rücksichten und Erwägungen lassen wirtschaftlich mögliche und volkswirtschaftlich unbedingt notwendige Abstriche bedeutender Etatsposten ungeschehen. In Verknennung der durch einen verlorenen Krieg bestimmten Grenzen einer gerechten und notwendigen Fürsorgepolitik leistet der Staat mit Hilfe eines ungeheuren Verwaltungsapparates unter Aufwendung ständig wachsender Geldmittel eine Wohlfahrtspflege weit über die Leistungen anderer Länder hinaus. Die Ausgaben hierfür fallen